Beiblatt

zu EFB 212 Ergänzende Teilnahmebedingungen

7.3 Nachweis zur Eignung des Unternehmens (Nachweis nach § 6a Abs. 3 VOB/A)

-Zertifizierung nach Güteschutz Kanalbau AK3
-Zertifizierung nach DVGW GW 301 W3 pe
-Gütesicherung-Schweißen von PE-Leitungen

Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer mit Angebotsabgabe, während der Ausführung der Werkleistung projektbegleitend die zugehörige Eigenüberwachung entsprechend RAL-GZ 961 Abschnitt 4.2 (Gütesicherung Kanalbau) durchzuführen.

7.4 Anforderungen an die Nachunternehmer
Nachunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die unter die in Abschnitt 7.3 angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen entsprechend Abschnitt 7.3 erfüllen und vor Beauftragung durch den Bieter / durch den AN gegenüber dem AG nachweisen.

"Ende der Ergänzenden Teilnahmebedingungen"